

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 23. 4.2008

29. Stück

-
258. Mitglieder der Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren von Herrn Dr. Carlos Watzka
259. Curricula-Kommission Klassische Philologie; Ausscheiden von Mitgliedern (Kurie der Studierenden)
260. Haus der Wissenschaft
261. Einrichtung eines universitäts- und fakultätsübergreifenden Leistungsbereiches „Regionales Zentrum für Fachdidaktik der Chemie (RFDZCh)“
262. Spezialvollmacht gem. § 28 UG 2002 iVm der Bevollmächtigungsrichtlinie durch den Rektor auf Grund der Einrichtung des Leistungsbereiches „Regionales Zentrum für Fachdidaktik der Chemie (RFDZCh) an der Karl-Franzens-Universität Graz (RFDZCh)“ gem. § 20 des Organisationsplanes der KFUG durch das Rektorat
263. Gründungserklärung Regionales Zentrum für Fachdidaktik der Chemie (RFDZCh)
264. Einrichtung eines universitäts- und fakultätsübergreifenden Leistungsbereiches „Regionales Fachdidaktikzentrum für Mathematik und Geometrie (RFDZ-MuG)“
265. Spezialvollmacht gem. § 28 UG 2002 iVm der Bevollmächtigungsrichtlinie durch den Rektor auf Grund der Einrichtung des Leistungsbereiches „Regionales Fachdidaktikzentrum für Mathematik und Geometrie an der Karl-Franzens-Universität Graz (RFDZ-MuG)“ gem. § 20 des Organisationsplanes der KFUG durch das Rektorat
266. Gründungserklärung Regionalen Fachdidaktikzentrums für Mathematik und Geometrie (RFDZ-MuG)
267. Erlass des Studienbeitrages für behinderte und chronisch kranke Studierende; Richtlinie des Rektorats
268. Reisevorschriften für MitarbeiterInnen von Vorhaben gem. § 26 UG 2002 und MitarbeiterInnen sowie LeiterInnen von Vorhaben gem. §§ 27 – 28 UG 2002
269. Mitteilungen
270. [Ausschreibung von Stellen](#)
-

258.
Mitglieder der Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren von Herrn Dr. Carlos Watzka

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

O. Univ.-Prof. Dr. Karl **Acham**
O. Univ.-Prof. Dr. Max **Haller**
Univ.-Prof. Dr. Gabriele **Haug-Moritz**
Prof. Dr. Robert **Jütte** (Stuttgart)
O. Univ.-Prof. DDr. Gerald **Schöpfer**
Univ.-Prof. Dr. Angelika **Wetterer**

Ersatzmitglied:

O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Heinz-Dieter **Kurz**

Mittelbau:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter **Gasser-Steiner**
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Katharina **Scherke**

Ersatzmitglieder:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter **Teibenbacher**
Mag. Dr. Sabine **Haring**

Studierende:

Christian **Fritz**
Thomas **Tröbinger**

Ersatzmitglied:

Gudrun **Fleischmann**

In der konstituierenden Sitzung am 2 April 2008 wurde Herr

O. Univ.-Prof. Dr. Karl **Acham**

zum Vorsitzenden sowie Frau

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Katharina **Scherke**

zur stellvertretenden Vorsitzenden und Herr

Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter **Gasser-Steiner**

zum Schriftführer gewählt.

Die Vorsitzende des Senats:
Hinteregger

259.

Curricula-Kommission Klassische Philologie; Ausscheiden von Mitgliedern (Kurie der Studierenden)

In der Curricula-Kommission Klassische Philologie sind Herr Mag. Franz Hasenhütl und Frau Mareike Einfalt als Mitglieder (Kurie der Studierenden) ausgeschieden.

An ihrer Stelle wurden

Frau Anna **Freudenschuß** und
Frau Bettina **Leitner**

nominiert.

Die Vorsitzende des Senats:
Hinteregger

260.

Haus der Wissenschaft

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 10.4.2008 beschlossen, den mit Beschluss vom 25.2.2005 eingerichteten und dem Vizerektor für Studium und Lehre unterstellten universitäts- und fakultätsübergreifenden Leistungsbereich "Haus der Wissenschaft" gem. § 20 des Organisationsplans der Karl-Franzens-Universität Graz (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23.3.2007, 12.d Stück, 25. Sondernummer) mit Wirkung vom 1.5.2008 der Vizerektorin für Forschung und Weiterbildung zu unterstellen.

Der Rektor:
Gutschelhofer

261.

Einrichtung eines universitäts- und fakultätsübergreifenden Leistungsbereiches „Regionales Zentrum für Fachdidaktik der Chemie (RFDZCh)“

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 10.04.2008 die Einrichtung des universitäts- und fakultätsübergreifenden Leistungsbereiches „Regionales Zentrum für Fachdidaktik der Chemie (RFDZCh)“ gemäß § 20 Organisationsplan der Karl-Franzens-Universität Graz vom 27.3.2007 beschlossen und diesen Leistungsbereich dem für die Lehre zuständigen Mitglied des Rektorats (Vizekanzler für Studium und Lehre) unterstellt. Als Leiter wurde Herr Mag. Dr. Viktor Obendrauf nominiert.

Der Rektor:
Gutschelhofer

262.

Spezialvollmacht gem. § 28 UG 2002 iVm der Bevollmächtigungsrichtlinie durch den Rektor auf Grund der Einrichtung des Leistungsbereiches „Regionales Zentrum für Fachdidaktik der Chemie (RFDZCh) an der Karl-Franzens-Universität Graz (RFDZCh)“ gem. § 20 des Organisationsplanes der KFUG durch das Rektorat

Mit der Spezialvollmacht erfolgt die Bestellung zum wissenschaftlichen und geschäftsführenden Leiter des RFDZCh sowie die Betrauung mit dessen Außenvertretung. Zugleich wird die Bevollmächtigung zum Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen der Universität für das RFDZCh erteilt.

bevollmächtigter Projektleiter bzw. wissenschaftlicher und geschäftsführender Leiter und Außenvertretung	Projektname bzw. fakultätsübergreifender Leistungsbereich
Leiter: Mag. Dr. Viktor Obendrauf	Regionales Zentrum für Fachdidaktik der Chemie an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Rektor:
Gutschelhofer

263.

Gründungserklärung Regionales Zentrum für Fachdidaktik der Chemie (RFDZCh)

§ 1 Einleitung

Das Institut für Chemie der Karl-Franzens-Universität Graz greift die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Austrian Education News 44, Dez. 2005, S. 10 f.) formulierte Aufforderung zur Gründung eines Regionalen Zentrums für Fachdidaktik der Chemie Steiermark, RFDZ-Chemie (RFDZCh) auf und entspricht damit auch der im Entwicklungsplan Stufe II 2007-2009 der Karl-Franzens-Universität Graz festgeschriebenen Stärkung der Lehramtsausbildung.

Das Rektorat richtet das Regionale Zentrum für Fachdidaktik der Chemie Steiermark (RFDZCh) als universitätsübergreifenden und fakultätsübergreifenden Leistungsbereich gemäß § 20 Organisationsplan der Karl-Franzens-Universität vom 27.3.2007 ein. Das RFDZCh wird durch eine/n bevollmächtigte/n LeiterIn repräsentiert.

§ 2 Gegenstand

(1) Leitziel:

Das RFDZCh soll als fachdidaktisches Kompetenzzentrum und als Ansprechstelle für alle Lehrenden des Faches Chemie (sowie verwandter Fächer) aller Ausbildungsstufen dienen. Der Wirkungsbereich umfasst vornehmlich Schulen der Sekundarstufe I und II sowie Pädagogische Hochschulen und Universitäten in der Steiermark, doch soll darüber hinaus auch die Vermittlung [fachspezifischer] Inhalte und Kompetenzen stärker in der Primärstufe sowie in anderen, auch informellen Bildungseinrichtungen verankert werden.

(2) Aufgaben:

- Qualitätsmanagement und -sicherung in der Lehramtsausbildung durch Schaffung stärkeren Praxisbezuges in der Ausbildung, Kooperationen zwischen den ausbildenden Organisationen (Universität, Pädagogische Hochschulen) und Intensivierung der Betreuung der Studierenden
- Qualitätsmanagement und -sicherung in der LehrerInnen-Fortbildung in Chemie an den steirischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen
- Koordination fachdidaktischer Lehre durch Vernetzung der genannten Institutionen
- Impulsgebung, Koordination und Durchführung fachdidaktischer Forschung
- Ermöglichung professionellen Erfahrungsaustausches zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen auf der einen und ChemielehrerInnen sowie LehrerInnen anderer Fächer auf der anderen Seite
- Einrichtung einer Plattform zum Erfahrungsaustausch zwischen Schulpraxis, Wissenschaft und Wirtschaft, um das regionale Potenzial in der Lehreraus- und -fortbildung zu nutzen
- Bildung eines regionalen Netzwerkes zwischen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Schulen für Aus- und Fortbildung
- Inhaltliche Impulsgebung im Sinne einer Positionierung des regionalen Aspektes mit besonderer Berücksichtigung der Steiermark im Chemieunterricht
- Fachdidaktische und unterrichtspraktische Betreuung steirischer LehrerInnen.

§ 3 Rechtlicher & organisatorischer Rahmen

(1) Rechtsform und institutionelle Zuordnung

Das RFDZCh ist ein universitätsübergreifender und fakultätsübergreifender Leistungsbereich und untersteht gemäß § 20 Organisationsplan der Karl-Franzens-Universität Graz vom 27.3.2007 dem für die Lehre zuständigen Mitglied des Rektorats.

(2) Zuordnung von Personal und Leistungen

MitarbeiterInnen des RFDZCh, die Einheiten innerhalb der Karl-Franzens-Universität Graz angehören („Stammpersonal“), verbleiben im Rahmen ihrer Dienstpflichten in Forschung und Lehre den jeweiligen akademischen Einheiten („Stamminstitutionen“) der Karl-Franzens-Universität Graz zugeordnet und den jeweiligen LeiterInnen der akademischen Einheiten bzw. Organisationseinheiten gegenüber weisungsgebunden.

Die Forschungsleistungen des RFDZCh werden anteilig, entsprechend der fachlich orientierten Zuordnung der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des RFDZCh auch den jeweiligen Stamminstitutionen der Karl-Franzens-Universität Graz zugerechnet. In allen Publikationen, Veröffentlichungen und Inter-

netauftritt des RFDZCh ist dieses als Einrichtung der Karl-Franzens-Universität Graz zu bezeichnen.

Die Arbeitszeit für die Erbringung von Forschungsleistungen des Stammpersonals am RFDZCh bedarf einer Vereinbarung zwischen dem/der Dienstvorgesetzten am Stamminstitut und den LeiterInnen des Zentrums. Es ist dabei der prozentuelle Anteil der Arbeitszeit zu vereinbaren, der für Arbeit am Zentrum verwendbar ist.

§ 4 Innere Struktur und Organisation

(1) Board

Mitglieder des Boards sind der Vizerektor/die Vizerektorin für Studium und Lehre sowie der Direktor/die Direktorin für Ressourcen und Planung und der Dekan/die Dekanin der Naturwissenschaftlichen Fakultät.

Das Board genehmigt die von der/dem LeiterIn vorzulegenden Finanzpläne, Personalpläne und andere genehmigungspflichtige Pläne. Die Form der Pläne ist mit dem Board abzustimmen.

Der/Die LeiterIn des RFDZCh ist dem Board in finanzieller und wissenschaftlicher Hinsicht berichtspflichtig und schließt mit ihm Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab.

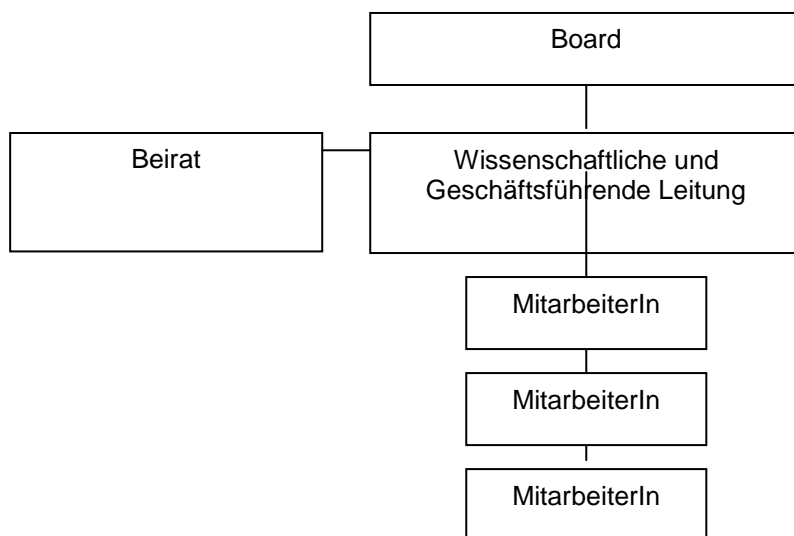
(2) Beirat

Der Beirat steht dem/der LeiterIn des RFDZCh als beratendes Gremium zur Seite. Mitglieder des Beirats des RFDZCh sind der Vizerektor/die Vizerektorin für Studium und Lehre der Karl Franzens Universität Graz oder eine bevollmächtigte Person sowie je ein/e VertreterIn der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz, der Technischen Universität Graz, der Pädagogischen Hochschule Steiermark und des Landesschulrats für Steiermark.

Der Beirat ist verpflichtet, sich mindestens einmal im Studienjahr zu einer Sitzung zu treffen.

Dem Rektorat der Karl-Franzens-Universität Graz ist es möglich abweichende Regelungen über die Zusammensetzung und den Bestellungsmodus der Beiräte festzulegen.

(3) Organigrammdarstellung



(4) Wissenschaftliche und Geschäftsführende Leitung

Die wissenschaftliche und geschäftsführende Leitung sowie die Außenvertretung des RFDZCh obliegen der/dem LeiterIn des RFDZCh. Der/Die wissenschaftliche und geschäftsführende LeiterIn wird vom Rektorat der Karl Franzens Universität bestellt.

Zur Wahrnehmung der damit verbundenen Pflichten erteilt der/die RektorIn der/dem LeiterIn des RFDZCh gemäß § 28 UG 2002 eine Bevollmächtigung in folgendem Umfang:

1. Erwerb von Vermögen und Rechten durch den Abschluss von unentgeltlichen Rechtsgeschäften
2. Entgegennahme von Förderungen anderer Rechtsträger
3. Abschluss von Verträgen über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten, soweit sie in dem in § 2 Abs. 2 genannten Aufgabenbereich liegen
4. Von Vermögen und Rechten, die aus Rechtsgeschäften gemäß Zahl 1 bis 3 erworben werden, zur Erfüllung der Zwecke des RFDZCh Gebrauch zu machen

Diese Bevollmächtigung wird gesondert schriftlich ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Universität Graz veröffentlicht. Der/Die LeiterIn ist bei der Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben des RFDZCh für die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher sowie inneruniversitärer Vorschriften insbesondere der Bevollmächtigungsrichtlinie verantwortlich. § 27 UG 2002 kommt sinngemäß zur Anwendung. Der Leiter/die Leiterin des RFDZCh schließt mit dem Board die Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab.

(5) Stellvertretung

Das Rektorat bestellt auf Vorschlag des Leiters/der Leiterin des Regionalen Fachdidaktikzentrums der Chemie (RFDZCh) einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin. Dieser/Diese vertritt im Falle der Verhinderung des/der LeiterIn das Zentrum bis zur Bestellung eines/einer interimistischen oder neuen LeiterIn.

(6) Servicerung und Kostenersätze

Für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln der Karl-Franzens-Universität Graz zur Durchführung von Vorhaben des RFDZCh gemäß §§ 26 – 28 UG 2002 ist ein Kostenersatz nach den Vorschriften der Kostenersatzrichtlinie für Vorhaben nach §§ 26 - 28 UG 2002 idgF zu leisten. Dabei kommen bei den für jedes Projekt pauschal ermittelten Kostenersätzen jene Kosten zum Abzug, die standardmäßig für Leistungen der Karl-Franzens-Universität Graz veranschlagt würden, aber vom RFDZCh selbst getragen werden.

Alle Zuschüsse der Karl-Franzens-Universität Graz an das RFDZCh sind im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen dem/der LeiterIn des RFDZCh und dem Board gesondert zu vereinbaren. Leistungen des RFDZCh für die Karl-Franzens-Universität Graz und die finanzielle Bedeckung dieser dem RFDZCh entstandenen Kosten sind im Wege der Zielvereinbarung zu spezifizieren.

Die Karl-Franzens-Universität Graz behält sich vor, im Falle einer budgetären Unterdeckung durch fehlende oder zu geringe Einnahmen des RFDZCh, für die Abdeckung von offenen Verbindlichkeiten des RFDZCh sämtliches diesem zugeordnete Vermögen/Kapital oder die nach den Bestimmungen des UG 2002 geeigneten Deckungsfonds und Berufungszusagen heranzuziehen.

Der/Die LeiterIn des RFDZCh hat im Falle einer budgetären Unterdeckung dem Board unverzüglich ein Sanierungskonzept und/oder Art und Weise der Abdeckung vorzulegen.

(7) Qualitätsmanagement / Evaluierung

Das RFDZCh unterliegt in vollem Umfang den Qualitätsmanagement Richtlinien der Karl-Franzens-Universität Graz. Die erste Evaluierung des RFDZCh erfolgt nach drei Jahren.

Sollte eine Evaluierung zu einem negativen Ergebnis kommen, wird das Rektorat der Karl-Franzens-Universität Graz über den Weiterbestand oder die Auflösung des RFDZCh entscheiden.

(8) Raum- und Büroausstattung

Die Karl-Franzens-Universität Graz stellt dem RFDZCh eine geeignete Räumlichkeit am Institut für Chemie sowie die derzeit darin vorhandene Büroausstattung zur Verfügung. Dem RFDZCh stehen weiters die Ressourcen des Sekretariats des Instituts für Chemie zur Verfügung.

(9) Beteiligungen weiterer Partner

Im Fall der Einbindung weiterer Partner entscheidet das Board auf Vorschlag des/der LeiterIn des Regionales Fachdidaktikzentrum der Chemie Steiermark über deren Einbindung.

Die Gründung wurde am 10.04.2008 vom Rektorat beschlossen.

Der Rektor:
Gutschelhofer

264.

Einrichtung eines universitäts- und fakultätsübergreifenden Leistungsbereiches „Regionales Fachdidaktikzentrum für Mathematik und Geometrie (RFDZ-MuG)“

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 10.04.2008 die Einrichtung des universitäts- und fakultätsübergreifenden Leistungsbereiches „Regionales Fachdidaktikzentrum für Mathematik und Geometrie Steiermark (RFDZ-MuG)“ gemäß § 20 Organisationsplan der Karl-Franzens-Universität Graz vom 27.3.2007 beschlossen und diesen Leistungsbereich dem für die Lehre zuständigen Mitglied des Rektorats (Vizekanzler für Studium und Lehre) unterstellt. Als Leiter wurde Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Bernd Thaller nominiert.

Der Rektor:
Gutschelhofer

265.

Spezialvollmacht gem. § 28 UG 2002 iVm der Bevollmächtigungsrichtlinie durch den Rektor auf Grund der Einrichtung des Leistungsbereiches „Regionales Fachdidaktikzentrum für Mathematik und Geometrie an der Karl-Franzens-Universität Graz (RFDZ-MuG)“ gem. § 20 des Organisationsplanes der KFUG durch das Rektorat

Mit der Spezialvollmacht erfolgt die Bestellung zum wissenschaftlichen und geschäftsführenden Leiter des RFDZ-MuG sowie die Betrauung mit dessen Außenvertretung. Zugleich wird die Bevollmächtigung zum Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen der Universität für das RFDZ-MuG erteilt.

bevollmächtigter Projektleiter bzw. wissenschaftlicher und geschäftsführender Leiter und Außenvertretung	Projektname bzw. fakultätsübergreifender Leistungsbereich
Leiter: Ao. Univ.-Prof. Dr. Bernd Thaller	Regionales Fachdidaktikzentrum für Mathematik und Geometrie an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Rektor:
Gutschelhofer

266.

Gründungserklärung

Regionalen Fachdidaktikzentrums für Mathematik und Geometrie (RFDZ-MuG)

§ 1 Einleitung

Das Institut für Mathematik und Wissenschaftliches Rechnen der Karl-Franzens-Universität Graz greift die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Austrian Education News 44, Dez. 2005, S. 10 f.) formulierte Aufforderung zur Gründung eines Regionalen Fachdidaktikzentrums für Mathematik und Geometrie (RFDZ-MuG) auf und entspricht damit auch der im Entwicklungsplan Stufe II 2007-2009 der Karl-Franzens- Graz festgeschriebenen Stärkung der Lehramtsausbildung.

Das Rektorat richtet das Regionale Fachdidaktikzentrum für Mathematik und Geometrie Steiermark (RFDZ-MuG) als universitätsübergreifenden und fakultätsübergreifenden Leistungsbereich gemäß § 20 Organisationsplan der Karl Franzens Universität vom 27.3.2007 ein. Das RFDZ-MuG wird durch eine/n bevollmächtigte/n LeiterIn repräsentiert.

§ 2 Gegenstand

(1) Leitziel:

Das RFDZ-MuG soll als fachdidaktisches Kompetenzzentrum und als Ansprechstelle für alle Lehrenden der Fächer Mathematik und Geometrie (sowie verwandter Fächer) aller Ausbildungsstufen dienen. Der Wirkungsbereich umfasst vornehmlich Schulen der Sekundarstufe I und II sowie Pädagogische Hochschulen und Universitäten in der Steiermark, doch soll darüber hinaus auch die Vermittlung [fachspezifischer] Inhalte und Kompetenzen stärker in der Primärstufe sowie in anderen, auch informellen Bildungseinrichtungen verankert werden.

(2) Aufgaben:

- Qualitätsmanagement und -sicherung in der Lehramtsausbildung durch Schaffung stärkeren Praxisbezuges in der Ausbildung, Kooperationen zwischen den ausbildenden Organisationen (Universität, Pädagogische Hochschulen) und Intensivierung der Betreuung der Studierenden
- Qualitätsmanagement und -sicherung in der LehrerInnen-Fortbildung in Mathematik und Geometrie an den steirischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen
- Koordination fachdidaktischer Lehre durch Vernetzung der genannten Institutionen
- Impulsgebung, Koordination und Durchführung fachdidaktischer Forschung

- Ermöglichung professionellen Erfahrungsaustausches zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen auf der einen und Mathematik- bzw. GeometrielehrerInnen sowie LehrerInnen anderer Fächer auf der anderen Seite
- Einrichtung einer Plattform zum Erfahrungsaustausch zwischen Schulpraxis, Wissenschaft und Wirtschaft, um das regionale Potenzial in der Lehreraus- und -fortbildung zu nutzen
- Bildung eines regionalen Netzwerkes zwischen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Schulen für Aus- und Fortbildung
- Inhaltliche Impulsgebung im Sinne einer Positionierung des regionalen Aspektes mit besonderer Berücksichtigung der Steiermark im Mathematik- und Geometrieunterricht
- Fachdidaktische und unterrichtspraktische Betreuung steirischer LehrerInnen.

§ 3 Rechtlicher & organisatorischer Rahmen

(1) Rechtsform und institutionelle Zuordnung

Das RFDZ-MuG ist ein universitätsübergreifender und fakultätsübergreifender Leistungsbereich und untersteht gemäß § 20 Organisationsplan der Karl Franzens Universität Graz vom 27.3.2007 dem für die Lehre zuständigen Mitglied des Rektorats.

(2) Zuordnung von Personal und Leistungen

MitarbeiterInnen des RFDZ-MuG, die Einheiten innerhalb der Karl-Franzens-Universität Graz angehören („Stammpersonal“), verbleiben im Rahmen ihrer Dienstpflichten in Forschung und Lehre den jeweiligen akademischen Einheiten („Stamminstitutionen“) der Karl-Franzens-Universität Graz zugeordnet und den jeweiligen LeiterInnen der akademischen Einheiten bzw. Organisationseinheiten gegenüber weisungsgebunden.

Die Forschungsleistungen des RFDZ-MuG werden anteilig, entsprechend der fachlich orientierten Zuordnung der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des RFDZ-MuG auch den jeweiligen Stamminstitutionen der Karl-Franzens-Universität Graz bzw. den jeweiligen Kooperationspartnern zugerechnet. In allen Publikationen, Veröffentlichungen und Internetauftritten des RFDZ-MuG ist dieses als Einrichtung der Karl-Franzens-Universität Graz bzw. den jeweiligen Kooperationspartnern zu bezeichnen.

Die Arbeitszeit für die Erbringung von Forschungsleistungen des Stammpersonals am RFDZ-MuG bedarf einer Vereinbarung zwischen dem/der Dienstvorgesetzten am Stamminstitut und den LeiterInnen des Zentrums. Es ist dabei der prozentuelle Anteil der Arbeitszeit zu vereinbaren, der für Arbeit am Zentrum verwendbar ist.

§ 4 Innere Struktur und Organisation

(1) Board

Mitglieder des Boards sind der Vizerektor/die Vizerektorin für Studium und Lehre sowie der Direktor/die Direktorin für Ressourcen und Planung, der Dekan/die Dekanin der Naturwissenschaftlichen Fakultät.

Das Board genehmigt die von der/dem LeiterIn vorzulegenden Finanzpläne, Personalpläne und andere genehmigungspflichtige Pläne. Die Form der Pläne ist mit dem Board abzustimmen.

Der/Die LeiterIn des RFDZ-MuG ist dem Board in finanzieller und wissenschaftlicher Hinsicht berichtspflichtig und schließt mit ihm Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab.

(2) Beirat

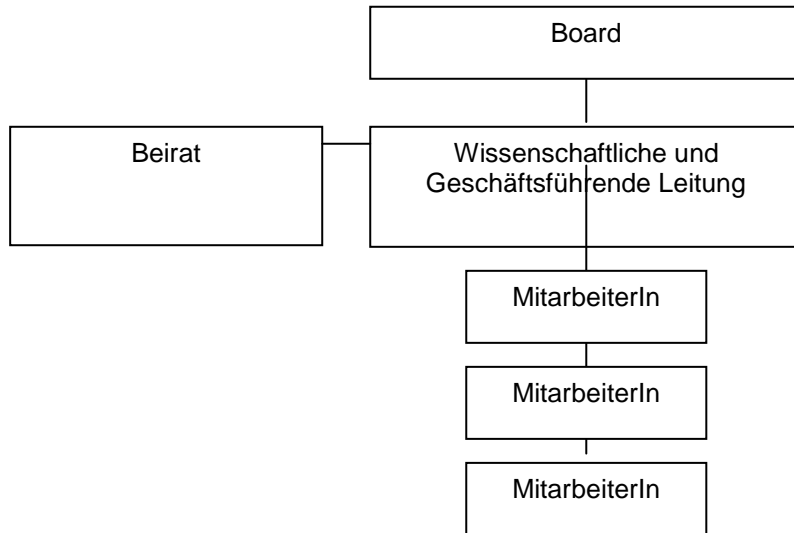
Der Beirat steht dem/der LeiterIn des RFDZ-MuG als beratendes Gremium zur Seite. Mitglieder des Beirats des RFDZ-MuG sind der Vizerektor/die Vizerektorin für Studium und Lehre der Karl Franzens

Universität Graz oder eine bevollmächtigte Person sowie je ein/e VertreterIn der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz, der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Technischen Universität Graz und des Landesschulrats für Steiermark.

Der Beirat ist verpflichtet, sich mindestens einmal im Studienjahr zu einer Sitzung zu treffen.

Dem Rektorat ist es möglich abweichende Regelungen über die Zusammensetzung und den Bestellungsmodus der Beiräte festzulegen.

(3) Organigrammdarstellung



(4) Wissenschaftliche und Geschäftsführende Leitung

Die wissenschaftliche und geschäftsführende Leitung sowie die Außenvertretung des RFDZ-MuG obliegen der/dem LeiterIn des RFDZ-MuG. Der/Die wissenschaftliche und geschäftsführende LeiterIn wird vom Rektorat der Karl Franzens Universität bestellt.

Zur Wahrnehmung der damit verbundenen Pflichten erteilt der/die RektorIn der/dem LeiterIn des RFDZ-MuG gemäß § 28 UG 2002 eine Bevollmächtigung in folgendem Umfang:

5. Erwerb von Vermögen und Rechten durch den Abschluss von unentgeltlichen Rechtsgeschäften
6. Entgegennahme von Förderungen anderer Rechtsträger
7. Abschluss von Verträgen über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten, soweit sie in dem in § 2 Abs. 2 genannten Aufgabenbereich liegen
8. Von Vermögen und Rechten, die aus Rechtsgeschäften gemäß Zahl 1 bis 3 erworben werden, zur Erfüllung der Zwecke des RFDZ-MuG Gebrauch zu machen

Diese Bevollmächtigung wird gesondert schriftlich ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Universität Graz veröffentlicht. Der/Die LeiterIn ist bei der Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben des RFDZ-MuG für die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher sowie inneruniversitärer Vorschriften insbesondere der Bevollmächtigungsrichtlinie verantwortlich. § 27 UG 2002 kommt sinngemäß zur Anwendung. Der Leiter/die Leiterin des RFDZ-MuG schließt mit dem Board die Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab.

(5) Stellvertretung

Das Rektorat bestellt auf Vorschlag des Leiters/der Leiterin des Regionalen Fachdidaktikzentrums für Mathematik und Geometrie (RFDZ-MuG) einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin. Dieser/Diese vertritt im Falle der Verhinderung des/der LeiterIn das Zentrum bis zur Bestellung eines/einer interimistischen oder neuen LeiterIn.

(6) Servicierung und Kostenersätze

Für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln der Karl-Franzens-Universität Graz zur Durchführung von Vorhaben des RFDZ-MuG gemäß §§ 26 – 28 UG 2002 ist ein Kostenersatz nach den Vorschriften der Kostenersatzrichtlinie für Vorhaben nach §§ 26 - 28 UG 2002 idgF zu leisten. Dabei kommen bei den für jedes Projekt pauschal ermittelten Kostenersätzen jene Kosten zum Abzug, die standardmäßig für Leistungen der Karl-Franzens-Universität Graz veranschlagt würden, aber vom RFDZ-MuG selbst getragen werden.

Alle Zuschüsse der Karl-Franzens-Universität Graz an das RFDZ-MuG sind im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen dem/der LeiterIn des RFDZ-MuG und dem Board gesondert zu vereinbaren. Leistungen des RFDZ-MuG für die Karl-Franzens-Universität Graz und die finanzielle Bedeckung dieser dem RFDZ-MuG entstandenen Kosten sind im Wege der Zielvereinbarung zu spezifizieren.

Die Karl-Franzens-Universität Graz behält sich vor, im Falle einer budgetären Unterdeckung durch fehlende oder zu geringe Einnahmen des RFDZ-MuG, für die Abdeckung von offenen Verbindlichkeiten des RFDZ-MuG sämtliches diesem zugeordnete Vermögen/Kapital oder die nach den Bestimmungen des UG 2002 geeigneten Deckungsfonds und Berufungszusagen heranzuziehen.

Der/Die LeiterIn des RFDZ-MuG hat im Falle einer budgetären Unterdeckung dem Board unverzüglich ein Sanierungskonzept und/oder Art und Weise der Abdeckung vorzulegen.

(7) Qualitätsmanagement / Evaluierung

Das RFDZ-MuG unterliegt in vollem Umfang den Qualitätsmanagement Richtlinien der Karl-Franzens-Universität Graz. Die erste Evaluierung des RFDZ-MuG erfolgt nach drei Jahren.

Sollte eine Evaluierung zu einem negativen Ergebnis kommen, wird das Rektorat der Karl-Franzens-Universität Graz über den Weiterbestand oder die Auflösung des RFDZ-MuG entscheiden.

(8) Raum- und Büroausstattung

Die Karl-Franzens-Universität Graz stellt dem RFDZ-MuG eine geeignete Räumlichkeit am Institut für Mathematik und Wissenschaftliches Rechnen sowie die derzeit darin vorhandene Büroausstattung zur Verfügung. Dem RFDZ-MuG stehen weiters die Ressourcen des Sekretariats des Instituts für Mathematik und wissenschaftliches Rechnen zur Verfügung.

(9) Beteiligungen weiterer Partner

Im Fall der Einbindung weiterer Partner entscheidet das Board auf Vorschlag des/der LeiterIn des Regionalen Fachdidaktikzentrum für Mathematik und Geometrie Steiermark über deren Einbindung.

Die Gründung wurde am 10.4.2008 vom Rektorat beschlossen.

Der Rektor:
Gutschelhofer

267.

Erlass des Studienbeitrages für behinderte und chronisch kranke Studierende; Richtlinie des Rektorats

§ 1. Erlass des Studienbeitrages auf Grund einer Behinderung

Studierenden, die wegen einer Behinderung im Sinn der nachfolgenden Regelungen im Studium nachweisbar beeinträchtigt sind, im Sinne dieser Richtlinie finanziell bedürftig sind und einen adäquaten Studienerfolg nachweisen können, kann der Studienbeitrag gemäß § 92 UG 2002 erlassen werden.

§ 2. Begriff der Behinderung

(1) Behinderung ist

1. eine dauerhafte Beeinträchtigung einer Körper-, Sinnes- oder intellektuellen Funktion oder Struktur bzw. eine psychische Beeinträchtigung im Sinne einer wesentlichen Abweichung oder eines Verlustes bzw. Fehlens;

2. die eingeschränkte Möglichkeit der Teilnahme oder Teilhabe einer Person in bestimmten Lebensbereichen vor dem Hintergrund ihrer Beeinträchtigung im Sinne der lit. a sowie vor dem Hintergrund ihres sich durch die Beeinträchtigung nach lit. a ergebenden Aktivitätsradius und vor dem Hintergrund von Umweltfaktoren (die physikalische, soziale und einstellungsbezogene Umwelt, in der die Menschen ihr Leben gestalten) - Aktivitäts-/Partizipationseinschränkung.

(2) Der Nachweis einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann durch den Behindertenpass des Bundessozialamtes bzw. den Pflegegeldbescheid oder durch fachärztliche Gutachten erfolgen.

§ 3. Finanzielle Bedürftigkeit

(1) Finanzielle Bedürftigkeit im Sinne dieser Richtlinie liegt dann vor, wenn die regelmäßigen, lebensnotwendigen monatlichen Ausgaben, einschließlich derer, die im Zusammenhang mit der chronischen Erkrankung/Behinderung stehen, die monatlichen Einkünfte erreichen/übersteigen.

(2) Als Einkünfte im Sinne dieser Richtlinien gelten alle in die Haushaltskasse fließenden Gelder (wie z.B. Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Leistungen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, Karenzurlaubsgeldgesetz und anderen Gesetzen, Pensionen, Renten, Unterstützungen durch Bund, Land, Gemeinden und andere Organisationen wie Beihilfen, Unterhaltszahlungen sowie sonstige Zuwendungen von Eltern und anderen Verwandten).

(3) Als Ausgaben gelten unter anderem Kosten für:

- Wohnen,
- notwendige Aufwendungen für das Studium,
- Telefon-, Rundfunk- und Fernsehgebühren,
- Kinderbetreuung,
- Krankenversicherung,
- Fahrten des/der Studierenden von und zum Studienort,
- Lebenshaltungskosten (Essen, Bekleidung, Freizeit, Bücher, etc.),
- Therapien,
- Medikamente,
- Gebärdendolmetsch,
- persönliche Assistenz,
- etc.

(4) Für alle geltend gemachten Ausgaben (außer Lebenshaltungskosten) müssen Belege (in Kopie) beigelegt werden.

§ 4. Studienerfolg

(1) Ein adäquater Studienerfolg liegt dann vor, wenn der/die Studierende zumindest eine Teilprüfung einer Diplom-, Bachelor- bzw. Masterprüfung oder eines Rigorosums oder Prüfungen im Ausmaß von acht Semesterstunden aus den letzten beiden Semestern abgelegt hat.

(2) Bei Studierenden, die ein Studium fortsetzen, wird ein Leistungsnachweis verlangt. StudienbeginnerInnen erbringen den Nachweis über ihren Studienerfolg spätestens in der auf das zweite Semester folgenden Antragsfrist auf die Rückerstattung bzw. den Erlass des Studienbeitrages.

(3) In nachweisbaren Härtefällen, insbesondere bei Krankheitsschüben u. a., kann von der Erbringung des Leistungsnachweises im vollen Umfang abgesehen werden.

§ 5. Antrag/Dauer der Rückerstattung

(1) Die Rückerstattung bzw. der Erlass des Studienbeitrages erfolgt auf schriftlichen Antrag.

(2) Der Erlass des Studienbeitrages kann jeweils für zwei Semester im Voraus beantragt werden. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Studienbeiträge für das laufende Semester kann bei entsprechenden Nachweisen innerhalb der Antragsfrist beantragt werden.

(3) Eine nachträgliche Rückerstattung des bereits bezahlten Studienbeitrages für ein abgelaufenes Semester kann beantragt werden, wenn aufgrund einer unvorhergesehenen gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigung nachweislich weniger als 50 % der Semesterdauer lang ein Studium betrieben werden konnte. Der Antrag auf Rückerstattung muss innerhalb der Antragsfrist des Folgesemesters gestellt werden.

(4) Die Anträge müssen bis längstens 30.11. für das Wintersemester (Ende der Nachfrist) bzw. 30.4. für das Sommersemester (Ende der Nachfrist) am Zentrum Integriert Studieren der Universität Graz eingelangt sein. Dieser Antrag bietet Platz, die individuelle finanzielle wie gesundheitliche Situation zu beschreiben.

(5) Bei neuerlicher Antragsstellung nach zwei Semestern gilt ein vereinfachtes Antragsverfahren.

(6) Das Zentrum Integriert Studieren prüft die eingelangten Anträge und leitet diese mit einer schriftlichen Bewertung und Empfehlung an den Vizerektor/die Vizerektorin für Studium und Lehre zur Entscheidung weiter.

§ 6. Personenkreis

Von der Rückerstattung oder dem Erlass ausgeschlossen sind Studierende, denen ein Studienzuschuss gemäß § 52c Studienförderungsgesetz 1992 gewährt wird oder der Studienbeitrag in anderer Form rückerstattet wurde. Sofern der Erlass des Studienbeitrages schuldhaft zu Unrecht erwirkt wurde, ist gemäß § 92 Abs. 6 UG 2002 der doppelte Studienbeitrag zu entrichten.

§ 7. Rechtsanspruch

Die Rückerstattung bzw. der Erlass des Studienbeitrages für behinderte und chronisch kranke Studierende ist keine gesetzlich verpflichtende Leistung der Universität Graz, sondern eine Ausschöpfung des Rahmens der Universitätsautonomie. Deshalb besteht auf die Rückerstattung bzw. den Erlass des Studienbeitrages kein Rechtsanspruch. Bei Nichtgewährung ist kein Rechtsmittel zulässig.

§ 8. Geltungszeitraum

Diese Richtlinie gilt ab Beginn des Wintersemesters 2008/09 und tritt nach Ablauf von zwei Studienjahren (Ende Sommersemester 2010) automatisch außer Kraft.

Der Rektor:
Gutschelhofer

Auskünfte erteilt die Leiterin des Zentrums Integriert Studieren unter 0316/380-2225 oder barbara.levc@uni-graz.at

268.

Reisevorschriften für MitarbeiterInnen von Vorhaben gem. § 26 UG 2002 und MitarbeiterInnen sowie LeiterInnen von Vorhaben gem. §§ 27 – 28 UG 2002

Mit Rektoratsbeschluss vom 3. April 2008 wurden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zu den bestehenden Reisevorschriften (s. Homepage der Personalabteilung) getroffen:

Reisevorschriften für MitarbeiterInnen von Vorhaben gem. § 26 UG 2002 und MitarbeiterInnen sowie LeiterInnen von Vorhaben gem. §§ 27 – 28 UG 2002

1) Drittmittelprojekte nach § 27 und § 28 UG 2002

Grundsätzlich sind die an der Karl-Franzens-Universität geltenden Reiserichtlinien anzuwenden. Für Reisen im Rahmen von Drittmittelprojekten gilt, ausgenommen für Beamte, jedoch ab sofort folgende Regelung:

Eine Überschreitung der Höchstgrenze bei Übernachtungskosten laut Reisegebührenvorschrift (RGV) ist mit Zustimmung der Projektleitung und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zulässig. Die Projektleitung übernimmt die Haftung für die Einhaltung der Vorschriften des jeweiligen Fördergebers und sorgt für die Bedeckbarkeit der gegenständlichen Kosten. Für Beamte kann diese Regelung nicht umgesetzt werden, da die Vorschriften der RGV (insbesondere § 1 Abs 4 und § 13 RGV) zwingend anzuwenden sind.

2) Drittmittelprojekte nach § 26 UG 2002

Für ProjektleiterInnen gemäß § 26 UG 2002 kommt die RGV nicht zur Anwendung, sofern dies nicht in den jeweiligen Förderrichtlinien zwingend vorgeschrieben ist.

Für die Einhaltung dieser Richtlinien haftet ausschließlich die Projektleitung.

3) Mischfinanzierung für Reisen

3.1 Für Reisetätigkeiten im Rahmen von Drittmittelprojekten gemäß §§ 27 – 28 UG 2002 ist bei Bedarf eine Mischfinanzierung aus Drittmitteln und BIB Mitteln zulässig.

3.2 Für Reisen im Rahmen von Vorhaben nach §§ 27 – 28 UG 2002 kann bei der jeweiligen Fakultät ein Reisekostenzuschuss beantragt werden.

Der Rektor:
Gutschelhofer

269. MITTEILUNGEN

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind teilweise in diesem Mitteilungsblatt oder auf folgender Homepage zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien sei-

tens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

NEWSLETTER DES FORSCHUNGSMANAGEMENT und -SERVICE

Tel.: (0316) 380-1287

Der Newsletter des Forschungsmanagement und -service erscheint 14-tägig und beinhaltet nationale und internationale Ausschreibungen, Veranstaltungshinweise und forschungsrelevante Informationen. Zu finden ist der Newsletter auf der Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“:

<http://www.uni-graz.at/forschung>

Das Forschungsmanagement und -service bietet Beratungen und Dienstleistungen zu Forschungsförderung, Technologie- und Wissenstransfer sowie Qualitätssicherung/Forschungsevaluierung. Im Laufe der Zeit wurde die Dienstleistungspalette wesentlich erweitert auf: EU-Projektberatung, Koordination aller Meldeprozesse gem. §§ 26-28 UG 2002, Vor- und Zwischenfinanzierung von Projekten, Forschungsdokumentation, GründerInnenberatung (Science Park Graz), Rechtsberatung in allen forschungsrelevanten Bereichen, Technologieverwertung und Patente. Das Sekretariat des Forschungsmanagement und -service ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr besetzt; das gesamte Team steht Ihnen nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der Sekretariatsöffnungszeiten zur Verfügung.

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

270. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Die Karl-Franzens-Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 40 % beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der jeweiligen Kennzahl an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
E-Mail: bewerbung@uni-graz.at

Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der Karl-Franzens-Universität Graz nicht ersetzt.

Damit Sie alle Informationen zum aktuellen Stand Ihrer Bewerbung so schnell wie möglich erhalten und wir damit auch einen kleinen Beitrag zur Schonung unserer Umwelt liefern können, gestalten wir die gesamte Kommunikation mit Ihnen, sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber, per E-Mail. Geben Sie uns deshalb bitte – wenn möglich – auch Ihre E-Mail Adresse bekannt. Sollten Sie über keine E-Mail Adresse verfügen, erhalten Sie alle entsprechenden Informationen selbstverständlich in Papierform. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

270.1 Stellenausschreibungen für Wissenschaftliches Personal

UMWELT-, REGIONAL- UND BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Zentrum für Bewegungswissenschaften und Sportmedizinische Forschung, ein gemeinsames Forschungszentrum der Karl-Franzens-Universität Graz und der Medizinischen Universität Graz, sucht eine/n

wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in im Forschungsbetrieb
(30 Stunden/Woche; befristet auf 2 Jahre; zu besetzen ab sofort;
Sondervereinbarung)

Aufgabenbereich:

- Anwendung statistischer Verfahren im Bereich menschlicher Bewegung, Leistungsfähigkeit, Gesundheit
- Entwicklung des Designs für statistische Studien, Vorbereitung von Forschungsprojekten, Durchführung von Metastudien
- Selbstständige Durchführung von wissenschaftlichen Studien und Mitwirkung bei Forschungsprojekten am HPR^{GRAZ}, in denen statistische/biometrische Verfahren verwendet werden
- Vorbereitung von wissenschaftlichen Publikationen
- Die Bewerberin oder der Bewerber wird eine der Thematik entsprechende, wesentliche Rolle im interdisziplinären Team des Forschungszentrums spielen und sowohl Beiträge zu Forschungsbereichen leisten, die bereits am Zentrum etabliert sind, als auch eigenständig wissenschaftliche Themen entwickeln und Forschungsprojekte durchführen.

Fachliche Qualifikation:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium in Mathematik mit Schwerpunkt angewandte Statistik / Biometrie
- Zielsetzung: Dissertation
- Einschlägige Diplomarbeit und Nachweis des exzellenten Beherrschens statistischer Methoden
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift einschließlich der Fachterminologie der Mathematik und der Naturwissenschaften

Persönliche Anforderungen:

- Ausgeprägtes Interesse an der Erforschung der menschlichen Bewegung und der sportlichen Leistungsfähigkeit und der Rolle der Bewegung für die Gesundheit
- Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit

Ende der Bewerbungsfrist: **14. Mai 2008**

Kennzahl: **23/54/99 ex 2007/08**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter Zeugnisse und Dienstzeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Slawistik sucht eine/n

wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in (Lecturer)

(20 Stunden/Woche; zunächst befristet auf vier Jahre;
voraussichtlich zu besetzen ab 01.10.2008)

Aufgabenbereich:

Lehre im Bereich der Sprachvermittlung Russisch ab Stufe A2/GERS (mäßig Fortgeschrittenen- und Fortgeschrittenenstadium), bei Bedarf Übernahme einzelner fachdidaktischer, kultur- und literaturwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen im Bereich Russisch, Wahrnehmung der damit verbundenen administrativen und Prüfungsaufgaben; Teilnahme an der Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebs der Studienrichtung Russisch am Institut; Beteiligung an den administrativen und Prüfungstätigkeiten, insbesondere der Sprachbeherrschungsprüfungen; Mitarbeit an der Administration der Lehrenden- und Studierendenmobilität im Fachbereich Russisch.

Fachliche Qualifikation:

Die BewerberInnen sollen über eine abgeschlossene Hochschulausbildung in der Studienrichtung Russisch (Lehramt oder Diplom oder vergleichbares Studium), hervorragende Sprach- und Kulturkompetenz im Deutschen und Russischen, sowie eine nachgewiesene Unterrichtserfahrung im Bereich Russisch auf Universitätsniveau verfügen. Erwünscht sind weiters Erfahrung in der Abhaltung wissenschaftlicher Lehrveranstaltungen (Proseminare oder VU), die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Reflexion von literarischen und kulturellen Prozessen.

Persönliche Anforderungen:

Bereitschaft zur regelmäßigen wissenschaftlichen und/oder fachdidaktischen Weiterqualifikation im facheseinschlägigen Bereich, soziale Kompetenz sowie Organisationskompetenz.

Ende der Bewerbungsfrist: **14. Mai 2008**

Kennzahl: **23/49/99 ex 2007/08**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Slawistik sucht eine/n

wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in (Lecturer)

(20 Stunden/Woche; zunächst befristet auf vier Jahre;
voraussichtlich zu besetzen ab 01.10.2008)

Aufgabenbereich:

Lehre im Bereich der Sprachvermittlung Russisch ab Stufe A2/GERS (mäßig Fortgeschrittenen- und Fortgeschrittenenstadium), bei Bedarf Übernahme einzelner kultur- und landeskundlicher Lehrveranstaltungen im Bereich Russisch, Wahrnehmung der damit verbundenen administrativen und Prüfungsaufgaben; Teilnahme an der Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebs der

Studienrichtung Russisch am Institut; Beteiligung an den administrativen und Prüfungstätigkeiten, insbesondere der Sprachbeherrschungsprüfungen; Mitarbeit an der Administration der Studierendenmobilität im Fachbereich Russisch.

Fachliche Qualifikation:

Die BewerberInnen sollen über eine abgeschlossene Hochschulausbildung in der Studienrichtung Russisch (Lehramt, Diplom oder vergleichbares Studium), hervorragende Sprach- und Kulturkompetenz im Deutschen und Russischen, sowie eine nachgewiesene Unterrichtserfahrung im Bereich Russisch auf Universitätsniveau verfügen. Erwünscht sind weiters die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Reflexion von Prozessen des Sprach- und Kulturerwerbs sowie der Sprach- und Kulturvermittlung.

Persönliche Anforderungen:

Bereitschaft zur regelmäßigen wissenschaftlichen und/oder fachdidaktischen Weiterqualifikation im fach einschlägigen Bereich, soziale Kompetenz sowie Organisationskompetenz.

Ende der Bewerbungsfrist: **14. Mai 2008**

Kennzahl: **23/50/99 ex 2007/08**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Mathematik und Wissenschaftliches Rechnen sucht eine/n

wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb

(40 Stunden/Woche; befristete Ersatzkraft - voraussichtlich bis 01.03.2011; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

Forschung und Lehre im Bereich der Angewandten Mathematik mit Schwerpunkt in der stetigen Optimierung, Numerik und Analysis; Mitarbeit im Spezialforschungsbereich.

Fachliche Qualifikation:

Abgeschlossenes Doktoratsstudium einer technischen oder naturwissenschaftlichen Studienrichtung mit hoher mathematischer, insbesondere numerischer Komponente.

Fundierte Kenntnisse aus numerischer Mathematik, Differentialgleichung in der Mathematischen Physik, mathematischer Optimierung (stetig) und deren algorithmischer Umsetzung.

Persönliche Anforderungen:

Hohe persönliche Motivation zur wissenschaftlichen Exzellenz

Ende der Bewerbungsfrist: **14. Mai 2008**

Kennzahl: **23/39/99 ex 2007/08**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Die Universität Graz sucht zur Unterstützung in Forschung, Lehre und Wissenschaftskommunikation eine/n

wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb,
(40 Stunden/Woche; unbefristet mit Qualifizierungsvereinbarung; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung bei nationalen und internationalen Forschungsprojekten
- Projektmanagement in der Wissenschaftskommunikation
- Lehr- und Prüfungsverpflichtungen
- Betreuung der Studierenden
- Kommunikation im Bereich der Forschung und Wissenschaft in den Themenfeldern der Naturwissenschaft, insbesondere der Molekularen Biowissenschaften und Biochemie

Fachliche Qualifikation:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium aus dem Bereich der Biochemie, Mikrobiologie oder Molekularbiologie oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung
- Profunde praktische Erfahrung in Wissenschaftskommunikation, Projektmanagement und der Organisation von Veranstaltungen und Kongressen
- Lehrerfahrung in Wissenschaftskommunikation und Projektmanagement sowie in den Bereichen der Mikrobiologie und Molekularbiologie
- Mehrjährige berufliche Erfahrung als Postdoc in der Forschung (Biochemie, Mikrobiologie oder Molekularbiologie)
- Publikationstätigkeit in internationalen Fachzeitschriften
- Auslandserfahrung

Persönliche Anforderungen:

Sie verfügen über Kommunikations- und Organisationskompetenz und überzeugen uns durch Ihre Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: **30. Mai 2008**

Kennzahl: **23/52/99 ex 2007/08**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz

Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

270.2 Stellenausschreibungen für Allgemeines Personal

ADMINISTRATION UND DIENSTLEISTUNGEN

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Der Zentrale Informatikdienst sucht eine/n

IT-Spezialist/in in Service und Support

(40 Stunden/Woche; vorerst befristet; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

Sie arbeiten im Team von Service & Support und sind für die IT-Betreuung der Endgeräte von Bediensteten der Universität Graz zuständig. Ziel dieser Tätigkeit ist die professionelle Verbesserung der IT-Infrastruktur am Arbeitsplatz und unterwegs durch die Umsetzung modernster Technologien unter Berücksichtigung der Erfordernisse von Verwaltung, wissenschaftlicher Forschung und Lehre.

Bedingt durch die vielfältige Struktur der Universität haben Sie in Ihrer Arbeit mit verschiedenen Betriebssystemen, Endgeräten und Netzwerkstrukturen zu tun, die von Ihnen ein hohes Maß an Flexibilität und Problemanalyse-Kompetenz erfordern. Zugleich sind Sie MultiplikatorIn der IT-Strategie der Universität Graz, wie sie vom Zentralen Informatikdienst umgesetzt wird.

Fachliche Qualifikation:

- Abgeschlossene, einschlägige Lehre oder gleichwertige Ausbildung
- Ausgezeichnete Kenntnisse in der Administration von verschiedenen Betriebssystemen im Netzwerk (Windows, Linux, MAC OS)
- Sehr gute Hardware-Kenntnisse im Bereich Endusergeräte
- Sehr gute Kenntnisse im Bereich Netzwerktechnologien
- Gute Englischkenntnisse
- Kenntnis von Universitätsstrukturen oder von vergleichbaren Einrichtungen von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Hohe kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- Lernbereitschaft und Flexibilität
- Gut ausgebildete Fähigkeiten in Problemlösung und Problemmanagement
- Interesse an neuen Technologien und IT-Lösungen
- Bereitschaft zu selbständiger, eigenverantwortlicher Arbeit

Bei Ihrer Tätigkeit, die Sie in unserem Team verrichten, werden Sie durch unsere elaborierte Helpdesk-Software mit Ticketsystem, durch ein Informationsmanagementsystem sowie durch Software-Verteilungswerkzeuge unterstützt.

Ende der Bewerbungsfrist: **14. Mai 2008**

Kennzahl: **24/78/99 ex 2007/08**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

270.3 Ausschreibung von außeruniversitären Stellen

Die **Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)** veröffentlichte die Stelle des/der **Leiters/in der Personalabteilung**.

Einstufung: AD 11.

Der Sitz der Agentur ist in Köln.

Der Ausschreibungstext und das Bewerbungsformular sind unter folgenden E-Mail-Adressen abrufbar: www.bundeskanzleramt.at/eu-jobs (Rubrik: Ausschreibungen bei den EU-Institutionen) http://www.easa.europa.eu/ws_prod/g/g_recruitment_main.php . Der Ausschreibungstext ist ebenfalls dem Anhang zu entnehmen.

Die Bewerbungen sind entsprechend dem in der Ausschreibung genannten Verfahren bis spätestens **8.5.2008** (es gilt das Datum des Poststempels) an die in der Ausschreibung angegebene Adresse zu übermitteln. Bewerbungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Europäische Kommission; Bekanntgabe von Vakanzen für abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) in der Gemeinsamen Forschungsstelle Ispra

Der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union wurde von der Generaldirektion Personal und Verwaltung der Europäischen Kommission mitgeteilt, dass in der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) Ispra eine ANS-Stelle zu besetzen ist. Das Anforderungsprofil liegt bei.

Da es aus forschungspolitischer Sicht sehr wichtig ist, die Anzahl der Österreicherinnen und Österreicher in diesem Bereich in der Europäischen Kommission zu erhöhen, möchten das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Sie auch auf diese Ausschreibungen hinweisen.

Derzeit werden im Bereich der Forschung viele nationale Expertinnen und Experten nicht zuletzt aufgrund des 7. Rahmenprogramms gesucht.

Das 7. Rahmenprogramm ist das größte Forschungsförderungsprogramm Europas mit einem Fördervolumen von über 54 Mrd. €. Mit ihm wird Forschung in einer Vielfalt von wichtigen Zukunftsfeldern unterstützt, von der Gesundheit über die Umwelt bis zu den Nanowissenschaften und modernen Informationstechnologien. Erstmals bietet Europa durch das 7. Rahmenprogramm eine eigene Förder-schiene für grundlagenorientierte Forschung (frontier research), die durch den eigens geschaffenen European Research Council (ERC) gesteuert wird.

Interessenten, die sich für diese Stelle bewerben möchten werden ersucht, ihre Bewerbungsunterlagen (CV und kurzes Motivationsschreiben) bis spätestens 13. Juni 2008 an die Ständige Vertretung - sne.brussel-ov@bmeia.gv.at - zu übermitteln.

Die Vertretung weist darauf hin, dass die genannte Einsendefrist streng eingehalten werden muss. Bewerbungen außerhalb der Einsendefrist werden nur akzeptiert, sofern diese mit einer geeigneten Begründung eingesandt werden.

Für Bewerbungen ist ausschließlich das Europäische Lebenslauf-Muster, zu finden in deutscher, englischer und französischer Sprache unter

<http://www.cedefop.eu.int/transparency/cv.asp>

zu verwenden. Der/die BewerberIn hat im Europäischen Lebenslauf die genaue Bezeichnung der Stelle für die er/sie sich bewirbt (z.B. JRC I04), anzugeben.

Um spätere Komplikationen auszuschließen ersucht die Ständige Vertretung in Brüssel, bereits im Vorfeld der Bewerbung das Einverständnis des zuständigen Dienstgebers zu einer allfälligen Entsendung einzuholen, da der ANS für die Dauer seiner Abordnung im Dienste des Arbeitgebers bleibt und weiter von diesem bezahlt werden muss [siehe Regelung für zu den Kommissionsdienststellen abgeordnete nationale Sachverständige", Beschluss vom 1. Juni 2006, Kap I, Allgem. Bestimmungen, Art.1].

Weiters muss der Bewerber eine Bescheinigung seines österreichischen Arbeitgebers/seiner österreichischen Dienststelle vorlegen in der bestätigt wird, dass dieser in den letzten 12 Monaten bei ihm beschäftigt war [siehe Regelung für zu den Kommissionsdienststellen abgeordnete nationale Sachverständige", Beschluss vom 1. Juni 2006, Kap I, Allgem. Bestimmungen, Art.8].

Die Stellenausschreibung/en bzw. das vollständige Dokument KOM(2006)2003 vom 1. Juni 2006 - "Regelung für zu den Kommissionsdienststellen abgeordnete nationale Sachverständige" können auch auf der Homepage des Bundeskanzleramtes - <http://www.bundeskanzleramt.at/eu-jobs> - abgerufen werden.

Wir ersuchen Sie, den relevanten Adressatenkreis in Ihrem Wirkungsbereich zu informieren und danken für Ihre Kooperation.

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger